

**Bitte genau lesen!**

## TEILNAHME-REGELN

für den

## POKAL im BRIDGESPORTVERBAND NECKAR-OBERRHEIN 2025

In Ergänzung der TURNIERORDNUNG des DBV (TO 2022, 3. Ausgabe, gültig ab 01.01.2025), auf deren Bestimmungen ausdrücklich verwiesen sei, werden für den Sportbezirk Neckar-Oberrhein folgende Regeln gem. TO 2022 § 43-46 *verbindlich* festgesetzt:

### A) TURNIER - Kategorie

Auf die Pokal-Matches finden die Bestimmungen der Kategorie **B** i.S. der „Zulässigen Systeme und Konventionen des DBV“, ANHANG B zur TO, Anwendung.

### B) TERMINE, Meldefristen

Im NECKAR-OBERRHEIN-POKAL wird in den Spielplänen zwischen (Pokal-) SPIELTAGEN und *Meldeschluss* (= AUSSCHLUSS-FRIST) unterschieden:

#### (1) MELDESCHLUSS

- (a) Der MELDESCHLUSS (*Ausschlussfrist*) bestimmt, bis zu welchem Zeitpunkt (Tag, 24<sup>00</sup>h) die jeweilige Ergebnis-Meldung des POKAL-Kampfes spätestens beim Liga-Obmann (Sportwart) schriftlich (per Post oder E-Mail) vorliegen muss, damit das Ergebnis gewertet werden kann (**s.u. Ergebnis-Meldungen**).
- (b) Der Meldeschluss ist im POKAL *immer* eine definitive *Ausschlussfrist*, d.h. verspätet eingehende Meldungen werden als *Nicht-Antreten* i.S. § 40 TO. Das unschuldige Team erhält Siegpunkte gem. § 40 Abs. C Ziff. 1 TO, ist mithin für die nächste Runde qualifiziert.

#### (2) (POKAL-)SPIELTAGE

- (a) SPIELTAGE im POKAL sind die Termine, an welchem der Teamkampf der jeweiligen Runde ausgetragen werden sollte, *soweit* keine anderweitige Vereinbarung zustande kommt (**s.u. Termin-Vereinbarungen**).
- (b) **Ohne derartige Vereinbarung gilt der Spieltag, 15.00 h, im Clublokal des Heim-Teams als vereinbart.**

## **C) TERMIN – VEREINBARUNGEN**

- (1) Sofern ein Team nicht am Spieltag spielen kann oder will, muss es den Gegner hiervon spätestens 21 Tage vor dem Spieltag ausdrücklich informieren und mindestens drei andere Termine anbieten.  
Diese Termin-Angebote müssen folgenden Kriterien genügen (andernfalls gilt dieses Team als Nicht-Angetreten i.S. der § 40 TO):
- (a) Die Termin-Angebote müssen in zumindest zwei verschiedenen Wochen liegen.
  - (b) (1) Bei Entfernungen von 100 km oder weniger:  
Die Angebote müssen zumindest einen Wochenendtermin (nachmittags) und einen Club-Abend des Gegners enthalten.
  - (2) Bei Entfernungen über 100 km:  
Es müssen Termine in mind. 2 verschiedenen Wochen vorgeschlagen werden, wobei mind. zwei Wochenendtermine (nachmittags) in zwei verschiedenen Wochen enthalten sein müssen. Zu beachten ist ferner, dass dem Auswärtsteam generell Wochenend- bzw. Feiertagstermine vorgeschlagen werden müssen, sofern dies verlangt wird.
  - (c) Das Team, dem solchermaßen zureichende Angebote gemacht wurden, kann sämtliche vorgeschlagenen Termine nur dann ablehnen, wenn nachvollziehbare, wichtige Gründe gegen den Termin am eigenen Club-Abend sprechen.  
In diesem Fall hat es dem Gegner unverzüglich wiederum drei o.g. Kriterien genügende Vorschläge zu unterbreiten.
  - (d) Kommt trotz beiderseits zureichender Vorschläge keine wirksame Vereinbarung zustande, so ist der Liga-Obmann unverzüglich zu unterrichten. Dieser wird - sofern möglich nach Anhörung beider Kapitäne - einen Spieltag verbindlich festsetzen oder entsprechend der „Schuld“ zufolge der Bestimmungen der TO ein Ergebnis zuweisen, wenn ein Match nicht ansetzbar ist.
- (2) Sofern eine Entscheidung am „grünen Tisch“ zufolge Abs.1 (d) vermieden werden soll, wozu ausdrücklich angeraten wird, muss das Team, welches nicht am empfohlenen Spieltag spielen kann oder will, den Gegner hiervon spätestens 28 Tage vor dem Spieltag ausdrücklich informieren und mindestens F Ü N F andere Termine anbieten.  
Diese Termin-Angebote müssen nachstehenden Kriterien genügen (andernfalls gilt dieses Team als Nicht-Angetreten i.S. der § 40 TO):
- (a) Diese *Termin-Angebote* müssen in zumindest *drei* verschiedenen Wochen liegen, nicht später als der Meldeschluss, nicht früher als fünf Wochen vor dem Spieltag.
  - (b) (1) Bei Entfernungen von 100 km oder weniger:  
Die Angebote müssen zumindest zwei Wochenendtermine (nachmittags) und zwei Club-Abende des Gegners in jeweils zwei verschiedenen Wochen enthalten.
  - (2) Bei Entfernungen über 100 km:  
Es müssen Termine in mind. zwei verschiedenen Wochen vorgeschlagen werden, wobei mind. drei Wochenendtermine (nachmittags) in zwei verschiedenen Wochen enthalten sein müssen. Zu beachten ist ferner, dass dem Auswärtsteam generell Wochenend- bzw. Feiertagstermine vorgeschlagen werden müssen, sofern dies verlangt wird.
  - (c) Das Team, dem solchermaßen zureichende Angebote gemacht wurden, ist **VERPFLICHTET** an einem der vorgeschlagenen Termine anzutreten und dieses dem Gegner spätestens zwei Wochen vor dem Spieltag mitzuteilen.
  - (d) Wird keiner der vorgeschlagenen fünf statthaften Termine (rechtzeitig) bestätigt, gilt der vorgeschlagene Wochenendtermin, welcher am nächsten vor dem Spieltag liegt, als vereinbart.

#### **D) EINSATZ und NACHMELDUNG von SPIELERN**

- (1) Jedes Team kann in einer Spielzeit bis zu 10 Spieler einsetzen. In einer Runde dürfen bis zu 6 Spieler eingesetzt werden. Durch einen Einsatz in einem Spiel gilt ein Spieler als gemeldet. Eine vorherige Meldung ist nicht erforderlich.
- (2) Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es nie statthaft sein kann, innerhalb der gleichen Spielzeit für mehr als einen Verein zu spielen.
- (3) Vereinsmitglieder sind teilnahmeberechtigt, wenn sie am 1. Januar des Spieljahres eine der nachfolgenden Voraussetzungen erfüllen (§ 44 TO):
  - a. Ihr gewöhnlicher Aufenthaltsort liegt maximal 100 Kilometer vom Sitzungssitz des Vereins entfernt.
  - b. Ihr gewöhnlicher Aufenthaltsort liegt im Verbandsgebiet des RV Neckar-Oberrhein und sie sind seit mindestens 2 Jahren ununterbrochen Mitglied in dem Verein, für den sie teilnehmen möchten.
  - c. Sie sind seit mindestens 4 Jahren ununterbrochen Erstmitglied in dem Verein, für den sie teilnehmen möchten.

#### **E) ERGEBNIS - MELDUNG**

Das siegreiche Team meldet das Ergebnis spätestens zum MELDESCHLUSS unter Verwendung des beigefügten Formulars oder per E-mail.

#### **F) PFLICHT zur Vorlage von KONVENTIONSKARTEN**

- (1) Jedes Paar hat zum Beginn des Matches zwei vollständig ausgefüllte inhaltlich komplett identische Konventionskarten oder Minikonventionskarten vorzulegen.
- (2) Sofern diese Bedingung nicht/ nicht vollständig erfüllt ist, gilt das entsprechende Team als verspätet bzw. nach Ablauf der Wartefrist der TO als nicht angetreten mit Folge der entsprechenden Strafen der TO.

#### **G) CP-Abrechnung**

Ab der Saison 2012 werden auch im Pokal alle Clubpunkte im Pokal direkt vom Bezirk abgerechnet. Damit entfällt eine Abrechnung über die CP-Sekretäre der einzelnen Clubs.

Pro Sieg auf Sportbezirksebene erhält jeder Spieler des siegreichen Teams 200 CP.

#### **H) Fahrtkostenzuschuss im POKAL-Wettbewerb**

Aufgrund der z.T. recht großen Distanzen, die gerade die erfolgreicher Teams im Lauf der 3-4 Runden bei Auswärtskämpfen bewältigen müssen, hat sich der Sportbezirk Neckar-Oberrhein entschlossen bis auf weiteres Fahrtkosten-Zuschüsse zu gewähren - unter folgenden Bedingungen:

- (a) Zuschüsse erhalten nur diejenigen Teams, die im Wettbewerb eines Jahres auf Sportbezirksebene mehr als 180 Entfernungskilometer hinter sich bringen mussten (Basis: Internet Routenplaner) oder zumindest einen Auswärtskampf mit über 150 Entfernungskilometer Anfahrtsweg (Mindestentfernung) hatten.
- (b) Für jeden über die Mindestentfernung hinausgehenden Entfernungskilometer (also ab dem 151.en/181.en Km) gewährt der Sportbezirk einen Zuschuss in Höhe von € 0,30 pro Fahrkilometer.
- (c) Dieser Zuschuss muss bis spätestens 30. September des jeweiligen Jahres beim Bezirks-Sportwart beantragt werden (AUSSCHLUSSFRIST). Dieser wird den Antrag nach Prüfung der SportbezirkskassenwartIn zur Auszahlung weiterleiten.

**I) Heimrecht in den Pokalspielen**

Heimrecht hat das Team, welches im Pokalüberblick weiter oben aufgelistet ist.

**Ausnahme:** Wenn 2 Teams schon einmal gegeneinander gespielt haben und das Team, welches im letzten Spiel ein Heimspiel hatte nun wieder zu Hause spielen dürfte, dann wird das Heimrecht getauscht. Diese Regel wird nicht angewendet, wenn das Auswärtsteam das letzte Spiel kampflos verloren gegeben hatte.

**J) Verlängerung bei unentschiedenem Stand**

Sollte es nach 32 Boards exakt unentschieden stehen, dann wird eine Verlängerung von 8 Boards gespielt mit den gleichen Sitzpositionen, wie in den zuletzt gespielten Boards. Wenn beide Teams sich einig sind, dann können auch weniger Boards gespielt werden.

**K) Sonstiges**

Nicht entspiegelte Sonnenbrillen dürfen während des Spielens nicht getragen werden.

gez. **Dr. Carina Tetal**  
Sportwart Neckar-Oberrhein